

Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig-Deitsch, Mittelstrasse 4.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Für die Handelsberichte und
den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222* der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettizelle.

Die Verzollung der Forstpflanzen.

Dass neue Zolltarife, sie mögen noch so vorsichtig und sorgfältig behandelt worden sein, zu mancherlei kritischen Ausstellungen Veranlassung geben, ist nichts Neues. Da ereignet sich zu allen Zeiten, wo Zollneuerungen auf der Tagesordnung stehen, es ereignet sich in allen Ländern, auch denen, die durch fortgesetzte zollpolitische Tätigkeit in der Übung bleiben, wie manche Staaten drüben über den Wassern. Auch bei dem neuen deutschen Zolltarif hat man schon mehrfach Gelegenheit gehabt, wunde Punkte zu entdecken, die eines heilkünftigen Pflasters bedürften. Unter den gärtnerischen Positionen des neuen Zolltarifes sind ebenfalls verschiedentlich Unzulänglichkeiten sehr hervorgetreten, die eine Abhilfe erheischen. Dazu gehörte unter anderem auch die Zollbehandlung der Forstpflanzen, die zu berechtigten Beschwerden und Ausstellungen geführt hat. Wir haben darüber schon früher einmal im „Handlungsgärtner“ näher berichtet und dort auch ausgeführt, wie die gerügten Uebelstände wohl am besten zu heben seien.

In Frage kommt dabei Pos. 38 des Zolltarifes, welche Bäume, Reben, Stauden, Sträucher, Schösslinge zum Verpflanzen, und sonstige lebende Gewächse, ohne oder mit Erdballen, auch in Töpfen oder Kübeln, desgleichen Propfleiser einer Verzollung von 15 Mk. pro dz Pflanzen in Töpfen 30 Mk., Pflanzen ohne Erdballen 20 Mk., Rosen 40 Mk., unterwirft und nur Cycasstämme ohne Wurzel und Wedel in Zollfreiheit belässt. Dieser allgemeine Zolltarif steht aber nur auf dem Papier. Die Länder, für die er gilt, trifft er nicht und für die, welche er treffen könnte, gilt er nicht. Die Zollschranken sind für die Gärtnerei in der Hauptsache eben nur zu dem Zwecke errichtet, um durchbrochen werden zu können.

So zählt Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, unser gefährlichster Konkurrenz-Dreibund, für Pflanzen in Töpfen nur 10 Mk., für Pflanzen ohne Erdballen nur 6, bzw. 8 Mk., für Rosen nur 12 Mk., und für alle anderen Belgien und Oesterreich-Ungarn nur 5 Mk.

Aber dabei hat man es nicht bewenden lassen, sondern noch weitere Konzessionen an die genannten drei Staaten machen zu müssen geglaubt. So hat man Italien die zollfreie Einfuhr von Palmen in Töpfen oder mit Erdballen,

auch in Kübeln oder Kästen, von anderen Pflanzen mit Erdballen, auch in Kübeln und Kästen und von Propfleisern eingeräumt. Belgien und Oesterreich-Ungarn aber erhielten das Vorrecht, Palmen, indische Azaleen, Lorbeerbäume, und Forstpflanzen zollfrei zur Einfuhr nach Deutschland zu bringen. So war die durch den neuen Zolltarif und die Handelsverträge geschaffene Lage.

Es sollte sich nur zu bald herausstellen, dass man hier eine Handhabe zu Manipulationen geboten hatte, welche geeignet waren, die deutsche Gärtnerei schwer zu schädigen. Der Uebelstand wurde namentlich durch Ausführungsbestimmungen verschärft, welche der preussische Minister der Finanzen an die Zollbehörden über diese Tarifposition erliess. Darin wurde eine Erläuterung des Begriffes der „Forstpflanzen“ gegeben, gegen die wir in der oben erwähnten Nummer des „Handlungsgärtner“ sofort Front gemacht haben. In den Ausführungsbestimmungen wurden eine ganze Reihe von Laubbälzern bis zu einer Länge von 3 m und Nadelhölzern bis zu einer Länge von 1 m als Forstpflanzen charakterisiert, so dass ihnen Zollfreiheit gewährleistet war. Dadurch konnten natürlich auch alle derartigen Bedarfsartikel der Ziergärtnerei, die veredelten Sorten der aufgeführten Laub- und Nadelhölzer, die forstmässig gar nicht angebaut werden, anstandslos ohne Zoll nach Deutschland eingeführt werden und es war der Konkurrenz Tür und Tor geöffnet und die weite Spielraum eingeräumt. Je fühlbarer die Konkurrenz wurde, desto mehr war Abhilfe geboten. Der Verband hatte sich denn auch schon im Sommer vorigen Jahres an den Reichskanzler in dieser Angelegenheit gewandt, und auch das königl. preussische Landes-Oekonomie-Kollegium wurde bei dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dieserhalb vorstellig. Aus gärtnerischen Kreisen gingen zudem verschiedentlich Kundgebungen ein, so dass sich die Regierung genötigt sah, die erlassenen Ausführungsbestimmungen zu revidieren. Unter dem 16. März dieses Jahres hat nun der preussische Finanzminister abermals einen Erlass an die Zollbehörden gerichtet, der sich mit den Forstpflanzen beschäftigt. Der Erlass ist in Nr. 29 der „Nachrichten für Handel und Industrie“ veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

„Mit Bezug auf meine Verfügung vom 28. April 1906 übersende ich anbei einen

neuen, im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsschatzamt) aufgestellten Entwurf einer Anweisung für die Zollbehandlung von Forstpflanzen, wie er nunmehr dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, mit dem Ersuchen, diesen Entwurf schon jetzt an die Stelle der bisherigen Bestimmungen in Anwendung bringen zu lassen, und zu diesem Zwecke den Zollstellen des dortigen Verwaltungsbezirkes zur Nachachtung mitzuteilen, auch die nach den bisherigen Grundsätzen über Forstpflanzen erteilten Tarifauskünfte zutreffenden Falles abzuändern.“

Da gegen die neue Ausführungsbestimmung sich kein Widerspruch im Bundesrat erheben wird, konnte der Finanzminister die Vorschrift unbedenklich sofort in Kraft setzen, so dass der unhaltbare Zustand in dieser Frage als behoben anzusehen ist. Die neuen Ausführungsbestimmungen haben folgenden Wortlaut:

Zu Nr. 38 des Zolltarifes.

Anweisung

für die Behandlung von Forstpflanzen.

I. Als vertragsmässig zollfreie Forstpflanzen sind zu behandeln:

a) Folgende Laubbälzler: Ahorn, unechte Akazie (Robinia), Birke, Buche (Rot- und Weissbuche), Eberesche; von den Eichen: Rot-, Trauben- und Sileiche; Erle (Schwarz- und Weisslerle); Esche, echte Kastanie, Korbweide, Linde, Pappel, (einschliesslich Espe), Ulme (Rüster).

b) Folgende Nadelhölzer: Von den Kiefern: gewöhnliche Kiefer, Banksiefer, Schwarzkiefer (österreichische Kiefer) und Weymouthskiefer, Lärche; von den Fichten und Tannen: Douglasfichte, Edeltanne (Weisstanne) und Rottanne (gewöhnliche Fichte).

Die Grösse der einzelnen Pflanzen darf bei den Laubbälzern nicht mehr als 1,50 und bei den Nadelhölzern nicht mehr als 60 cm betragen, wobei die Pflanzen ohne die Wurzeln zu messen sind.

II. Veredlungen und unter Ziffer I bezeichnete Baumarten,

wie auch die vorstehend nicht aufgeführten Eichenarten (Zier-eichen) und als Zierpflanzen dienende Nadelhölzer, sowie alle in Ziffer I nicht aufgeführten Gewächse der No. 38 des Zolltarifes, insbesondere auch Haselnuss, Traubenkirsche, Wacholder (auch virginischer) und

Weide (mit Ausnahme der Korbweide) sind, ohne Rücksicht auf ihre Grösse, von der zollfreien Behandlung als Forstpflanzen ausgeschlossen.“

Diese neue Ausfuhrbestimmung kommt den geäusserten Wünschen der Gärtner in dankenswerter Weise entgegen. Die Längenmasse sind: bei Laubbälzern von 3 m auf 1,50 m, „Nadel“ „1“ „0,60“ herabgesetzt, so dass dem Unfug, alle möglichen Zier- und Allee-bäume zollfrei über die Grenze zu schaffen, abgeholfen ist.

Die Konkurrenz drohte uns ja nicht allein von Belgien und Oesterreich-Ungarn. Auf Grund der Meistbegünstigungsklausel muss die Zollfreiheit ja auch Holland eingeräumt werden und die Holländer haben sie sich ebenso wie die Belgier zu nutze zu machen gewusst und alle jungen Allee- und Zierbäume auf billige Weise nach Deutschland ausgeführt. Wir sind seinerzeit mit unserer Beurteilung der Angelegenheit bei einzelnen Interessenten auf Widerspruch gestossen. Das waren die Firmen, welche selbst im grossen Masse aus Belgien und Holland einführen und hier weiterveräußern. Alle diese werden natürlich durch die Massregel beeinträchtigt, weil ihnen der bisher benutzte Deckmantel nunmehr weggenommen wird. Dagegen lässt sich jedoch nichts machen. Der einzelne muss seine Interessen stets der Gesamtheit unterordnen und dieser Gesamtheit ist ohne Zweifel mit den neuen Ausführungsbestimmungen gedient. Sie sind ein erfreuliches Zeichen dafür, dass man die Stimme der deutschen Gärtner, die bei den Zolltarifberatungen so kluglos verhallte, gehört hat. Möge das auch für die Zukunft eine gute Vorbedeutung sein!

Die Schule des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen.

Von H. Schmidt, Leipzig-Wahren.

Als der Gartenbau-Verband für das Königreich Sachsen vor 15 Jahren beschloss, eine Gartenbauschule zu gründen, lag als Grundgedanke vor, der junge Gärtner muss wissenschaftlich und kaufmännisch ausgebildet werden. Und dieser Gedanke war ein natürlicher und naturnotwendiger. Bei den sich immer steigenden Anforderungen, die an unseren Beruf

Zwei Berliner Ausstellungen.

III. (Schluss).

In den mittleren Teilen der Säle hatten die ausgeschmückten Festtafeln Aufstellung gefunden. Die Konkurrenz trat auch hierin bedeutend hervor, denn wir zählten nicht weniger als 22 verschiedene Nummern, und das will selbst bei mittlerem Umfang der einzelnen geschmückten Objekte immerhin viel sagen. Aber auch hierbei zeigte sich recht deutlich: erstens der Raumangel und zweitens der Nachtteil, dass dieser Teil voneinander getrennt werden musste. Dabei mussten die einzelnen geschmückten Festtafeln aber trotzdem zu eng aneinander gestellt werden, so dass von einer Uebersicht oder von einem vorteilhaften Eindruck für den Besucher nicht die Rede sein konnte. Es fehlte an Raum und vor allem die Wege mussten sehr eingengt werden, das ist für eine Biedermeier-Ausstellung doppelt nachteilig. In dieser Abteilung fehlte es ferner ebenfalls nicht an recht sonderbaren, keineswegs nachahmenswerten Ideen. Häufig wird auch viel zu wenig Rücksicht darauf genommen, dass an einer solchen Tafel stundenlang Leute sitzen und sich in ihrer festlichen Stimmung wohl fühlen sollen. Dazu gehört aber, dass der Speisetisch weder mit Geschirr noch mit Blumen zu sehr überladen ist; auch hier zeigt sich in der Einfachheit der Meister. Wenn, um ein Beispiel anzuführen, das herabfallende Tafeltuch mit Lygodium-Ranken ausgeschmückt wird, so sieht das wohl vor Beginn des Essens sicherlich hübsch aus, in der Praxis aber ist es recht störend. Ausserdem lassen sich Tafeln für Ausstellungszwecke unserer Ansicht nach vorteilhaft nur in kleineren Räumen, gänzlich von einander getrennt, aufstellen und die ganze Ausschmückung sollte dann der Situation,

überhaupt dem Zimmer, angepasst sein. Nach unserem Dafürhalten liegt gerade die Kunst in ihrer Vollendung darin, aus wenigen Blumen etwas Gutes zu schaffen. Wenn aber der vornehm Welt auch hierin eine neue Richtung geboten wird, so zweifeln wir nicht, dass diese Anklang findet, obgleich es häufig schwer halten wird, das dann notwendige Blumenmaterial dafür zu beschaffen, zumal der Biedermeier immer wieder glaubt, durch die Masse der Blumen einen Eindruck hervorrufen zu müssen, doch das „Wie“ der Verwendung tritt dann viel zu sehr zurück.

Wenn wir die lange Reihe der Tafeln durchwandern, so ist es zunächst wieder Hr. Krüger-Berlin, der unter Verwendung von Testout-Rosen und Prunus triloba eine recht hübsche Tafel zu einer Verlobungsfeier zeigte. Max Brust-Berlin benutzte prächtige rosa Levkojen und gleichfarbige Bänder. Von Heinrich Döring-Berlin wurden ausser Lygodium-Ranken und grünem Schneeball orange Tulpen verwendet, doch schien uns diese Zusammenstellung durchaus nicht passend zu sein. Eine andere Tafel von Julius Zander-Berlin, bei welcher Primula obconica und Cattleyen vereinigt waren, zeigte, dass diese so verschiedenen Kinder der Flora ebenfalls nicht zusammengefügt werden können; wir halten dann Primula Sieboldi mit ihren gezackten Rändern und den feinen Formen für weit eher geeignet.

Die von C. Bernstein-Berlin ausgestellte Tafeldekoration, in der Mitte mit Moospolster belegt, gefiel uns durchaus nicht, wenn wir uns auch in die Idee des Ausstellers hinein-denken können und vermuten, es war beabsichtigt, eine Festlichkeit in einer Försterei vorzuführen. Das wäre vielleicht die einzige Lösung, aber dann sollten auch nur Frühlingsblumen, getriebene Sträucher in einfacher,

wiederum der Situation angepasster Weise Verwendung finden. Einfach aber wirkungsvoll kann dagegen die von R. Barz-Berlin ausgestellte Tafel im Biedermeierstil bezeichnet werden, nur hat uns die Benutzung des Vergissmännchens hierbei weniger gefallen. Bei H. Fasbender-Berlin wirkten die Cattleyen und Maiblumen recht gut, dagegen zeigte sich auf der anderen Seite bei Ernst Herrmann-Berlin wiederum, dass Primula obconica zu vergänglich sind; die Blumen müssen dann vorzüglich abgehärtet und mehrere Tage in kalten Räumen stehen. Inmitten der Blütenfülle und so zahlreicher duftiger Arrangements konnte selbstverständlich eine Dekoration von Hermann Benecke-Berlin, bei welcher Tulpen und Medeola verwendet waren, keinesfalls wirken. Th. Hübler-Berlin verwendete weisse Nelken mit Myrtenkränzen, ebenfalls im Biedermeierstil. Die Zusammenstellung gefiel uns weit besser als die zweite Tafel von Hübler, bei welcher Kornblumen benutzt wurden. Wir möchten immer wieder empfehlen, diese Tafeldekorationen ja in kleinen abgegrenzten Räumen unterzubringen und die Ausschmückung noch mehr der Umgebung anzupassen, es lässt sich auf diese Weise viel erreichen. Riesbeck & Doetsch verwendeten Flieder und Nelken sowie rote Cyclamen, doch wirkte das Ganze zu massig, auch trat wieder der alte Fehler hervor: es kamen viel zu viel Blumen hierbei zur Verarbeitung.

Auf unseren Ausstellungen nimmt bekanntlich die Trauerbinderei eine hervorragende Stellung ein, worüber schon viel geschrieben wurde. Wir sind ja selbst der Ansicht, dass man darauf nicht zu viel Wert legen sollte, auf jeden Fall aber ist es notwendig — und das war in Berlin der Fall —, dass die Trauerbinderei vollständig separat aufgestellt wird. Es war das übrigens bereits in Düsseldorf der

Fall, doch lässt sich das auf anderen Ausstellungen, woselbst jedem Aussteller ein bestimmter Raum zugeteilt wird, nicht immer durchführen. Hervorgehoben werden soll, dass in Berlin der Kranz in jeder Form eine bedeutende Rolle spielt. Teilweise sind letztere nur aus Lorbeerblättern dicht gebunden oder aus Lorbeerzweigen und anderen Grün lose zusammengesteckt; oder nur aus Blumen, Blüte an Blüte, so wie es heute noch in Amerika mit Vorliebe ausgeführt wird. Nicht zu verwundern ist es ferner, dass viele Aussteller grosse, in der Ausdehnung ganz gewaltige Arrangements brachten, unsere Zeit strebt ja gern nach dem Massigen. Aber man geht doch auch hier immer wieder, nach unserer Ueberzeugung, viel zu weit und diese Monstrums von Biedermeierwerken kommen in mässig hohen Räumen, und ohne dass auch hier wieder die Umgebung mit den Formen übereinstimmt, nicht zur vollen Wirkung. Wenn aber die Dekoration der Ausstellungsräume den einzelnen Objekten so angepasst werden soll, wie das beispielsweise die Firma J. C. Schmidt-Berlin durchführte, so entstehen dadurch gewaltige Unkosten, die zu fragen sich nur selten Aussteller bereit finden werden, es überhaupt finanziell können.

Der Zweck, durch diese Ausstellung neue Ideen zu zeigen und Anregungen zu geben, ist jedenfalls auch in dieser Abteilung durchaus erreicht. Wir bedauern nur, dass uns auch hier wiederum der Raum nicht gestattet, so ausführlich zu berichten, wie wir es gern tun möchten. — Max Schulz & Ferd. Schönbein-Berlin zeigten ein hübsches Trauerarrangement in Säulenform. — Von Gebr. Marx-Düsseldorf ist ein Veilchenkranz, als Blumenarrangement für ein Kind bestimmt, zu erwähnen. — Das Trauerarrangement in antiker Form für den Alt-Reichskanzler gedacht, von Willi Damerius-Berlin, wirkte recht gut, doch hätte an Stelle